

# **Gemeinde Rethwisch**

Kreis Stormann

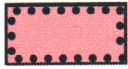
## **11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**"Nördlich der Kindertagesstätte, westlich der Sportanlagen"**

# Planzeichenerklärung

## Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

§ 5 (2) Nr. 2a BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



sportliche, kulturelle und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

## Sonstige Planzeichen

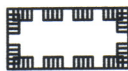


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung Flächennutzungsplanes

§ 5 (1) BauGB

## Nachrichtliche Übernahmen

§ 9 Abs.6 BauGB



Landschaftsschutzgebiet (LSG)  
gemäß 6. Kreisverordnung vom 20.06.2018 zur Änderung der "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Rethwisch vom 22.10.1970"

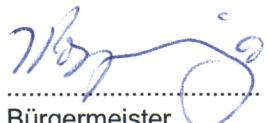
## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.07.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 19.07.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 07.08.2017 bis 08.09.2017 durchgeführt. Der Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung haben während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 19.07.2017 erfolgt. Auf die Bereitstellung der Unterlagen unter "[www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de)" wurde hingewiesen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.07.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.12.2017 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom **14.03.-15.04.2019** ~~2018~~ während folgender Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **06.03.2019** m Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "[www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de)" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 20.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **27.05.2019** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes **27.05.2019** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... **20.09.2019** ..... Az.: **IV 525-512.111-62.062** ..... ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **02. OKT. 2019** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **03. OKT. 2019** wirksam.

Rethwisch, den **08. OKT. 2019**



  
.....  
Bürgermeister